

Die „Sächsische Elbzeitung“ erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Die Ausgabe des Blattes erfolgt Tags vorher nachm. 4 Uhr. Abonnementspreis vierteljährlich 1 M. 50 Pfg., zweimonatlich 1 M., einmonatlich 50 Pfg.

Einzelne Nummern 10 Pf.

Alle kais. Postanstalten, Postboten, sowie die Zeitungsträger nehmen Bestellungen auf die „Sächsische Elbzeitung“ an.

Sonnabende. 31 ufr. Unterhaltungsblatt.

Sächsische Elbzeitung.

Amtsblatt

für das Königliche Amtsgericht, das Königliche Hauptzollamt und den Stadtrat zu Schandau, sowie für den Stadgemeinderat zu Hohnstein.

Druck und Verlag: Vogler & Feuner Nachf. — Verantwortlicher Redakteur: Paul Runge, Schandau.

Zel.-Abz.: Elbzeitung.

Inserate, bei der ersten Verbreitung d. Bl. von großer Wirkung, sind Montag, Mittwoch und Freitag bis spätestens vormittags 9 Uhr aufzugeben. Preis für die gespaltene Corpusspalte oder deren Raum 15 Pf. (tabellarische und komplizierte nach Vereinbarung.)

Kundenzel. Inserate 20 Pfg.

„Eingefandt“ u. „Kellner“ 30 Pf. die Zeile.

Bei Wiederholungen entsprechender Rabatt.

Alle vierzehn Tage „Landwirtschaftliche Beilage“.

Inseraten-Aannahmestellen: In Schandau: Expedition Zaulenstraße 134; in Dresden und Leipzig: die Annoncen-Bureau von Haasenstein & Vogler, Invalidentank und Rudolf Hoffe; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co.

Nr. 73.

Schandau, Donnerstag den 24. Juni 1909.

53. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung, das abgekürzte Strafverfahren betr.

Auf Grund der Verordnungen der Königl. Ministerien der Finanzen und des Innern vom 9. Juli 1872 (G. u. V.-Bl. S. 347), vom 26. September 1879 (G. u. V.-Bl. S. 362) und vom 22. März (G. u. V.-Bl. S. 399) wird hierdurch folgendes bestimmt:

1. Bei Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen in § 1 der vorerwähnten Ministerialverordnung vom 9. Juli 1872 über den Verkehr auf den öffentlichen Wegen mit Ausnahme der Vorschriften im Punkt 10 b daselbst, sowie bei Übertretungen, die unter die Strafbestimmung des § 15 der Verordnung über den Abfahrverkehr auf öffentlichen Wegen vom 16. Oktober 1907 (G. u. V.-Bl. S. 244) fallen, kann der Täter, abgesehen von der dadurch etwa außerdem begründeten Verpflichtung zum Schadenersatz, sowie der strafrechtlichen Ahndung der Zuwiderhandlung, weitere Polizeiuntersuchung dadurch von sich abwenden, daß er an den einschreitenden Polizeibeamten, welcher sich als solcher entweder durch seine Dienstkleidung oder auf andere Weise auszuweisen hat, gegen eine ihm auszuhandigende, mit dem Dienstkennzeichen des Stadtrats versehenen Quittung sofort eine Mark Strafe erlegt.

Nur durch den Besitz einer solchen Quittung kann der Zuwiderhandlende weitere Untersuchung von sich abwenden.

2. Der Entscheidung des die Übertretung feststellenden Beamten bleibt es zunächst überlassen, ob er das in § 1 nachgelassene Verfahren eintreten lassen will oder nicht.

- 3. Die Bestimmung unter 1 selbst keine Anwendung auf Zuwiderhandlende, welche
 - a. bereits wiederholt wegen Zuwiderhandlungen gegen verkehrspolizeiliche Vorschriften bestraft worden sind oder
 - b. gleichzeitig wegen einer anderen, unter 1 nicht bezeichneten strafbaren Handlung zur Anzeige zu bringen sind oder
 - c. sich einer Übertretung unter erschwerenden Umständen, z. B. unter Verhöhnung der Anordnung des Polizeibeamten schuldig machen.
- 4. Verweigert der Zuwiderhandlende die sofortige Bezahlung oder lehnt der Polizeibeamte die Annahme derselben ab, so wird die Sache zur weiteren Entschliebung beim Stadtrate zur Anzeige gebracht.
- 5. In dem unter 4 bezeichneten Falle ist der Polizeibeamte, wenn der Zuwiderhandlende ihm unbekannt ist und sich über seine Person nicht auszuweisen vermag, berechtigt, den Zuwiderhandlenden anzuhalten und festzunehmen.
- 6. Vorstehende Bestimmungen treten sofort in Kraft.

Schandau, den 19. Juni 1909.

Der Stadtrat.
Dr. Voigt, Bürgermeister.

Gefunden und anher abgegeben wurde ein

Geldstück.

Schandau, am 23. Juni 1909.

Der Stadtrat.

Nichtamtlicher Teil.

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

Zum Aufenthalt des Kaisers in Hamburg ist noch weiter zu melden, daß der Monarch am Montag vormittag die Neueinrichtungen der Vulkanwerft besichtigte und dann einer Einladung des Bürgermeisters Dr. Burchard zur Frühstückstafel folgte. Nachmittags 4 Uhr verließ der Kaiser an Bord der „Pyritanga“ den Hamburger Hafen, um den Regatten auf der Unterelbe bei Cuxhaven bei zuwohnen. Abends 1/2 10 Uhr traf die „Pyritanga“ in Cuxhaven ein. Das zahlreich angekommene Publikum brach, als sich der Kaiser auf Deck zeigte, in Hochrufe aus. Die Kaiserin traf am Montag in der siebenten Abendstunde aus Hamburg wieder im Neuen Palais bei Potsdam ein.

Ueber die Monarchenentrevue in den finnischen Schären liegt auch eine Auslassung vor, die von keinem Gerüchten als vom Kaiser Wilhelm selbst stammt. Der deutsch-russische Verein in Petersburg hatte an den deutschen Kaiser anlässlich seiner Zusammenkunft mit dem Zaren ein Guldigungstelegramm abgesandt, worauf dem Verein folgende Antwort vom Kaiser persönlich veranlaßte telegraphische Erwiderung zuging: „Seine Majestät der Kaiser und Königin lassen für das Guldigungstelegramm des deutsch-russischen Vereins zur Pflege der gegenseitigen Handelsbeziehungen, das ihm bei der Rückkehr auf hoher See zugegangen, bestens danken. Seine Majestät sind der Zuversicht, daß seine Begegnung mit seiner Majestät dem Kaiser von Rußland, wie der Wahrung des Friedens, so auch der Festigung der freundlichen Beziehungen und des Handelsverkehrs förderlich sein wird. Staatssekretär Freiherr von Schön.“

Im Reichstage stehen einstweilen die Beschlüsse der konservativ-merikanischen Mehrheit der Finanzkommission zur Spezialberatung. Zunächst hat man die Rotierungssteuer, die Besteuerung auf Wertpapieren, vorgenommen; die vergangenen Sonnabend begonnene Diskussion hierüber fällt auch noch die gesamte Montagssitzung aus, doch kam es an diesem Tage noch zu keiner Abstimmung. In der Montagssitzung erklärte der konservative Abgeordnete Dr. Noeide nochmals, daß seine Partei die Erbschaftsteuer unbedingt ablehne und trat dann des längeren für die Rotierungssteuer ein. Auch Abgeordneter Müller-Fulda vom Zentrum plädierte für dies Steuerprojekt, die Notwendigkeit einer geeigneten Heranziehung des mobilen Kapitals bei der Finanzreform betonend. Abgeordneter Kaempf, der freisinnige zweite Vizepräsident des Hauses, verwarf mit aller Entschiedenheit die Rotierungssteuer, und ermahnte zugleich die Regierung im Kampfe um die Erbschaftsteuer fest zu bleiben. Weiter ließ sich aus dem Hause noch der Sozialdemokrat Frank vernehmen, er wandte sich natürlich ebenfalls gegen die Steuerpolitik der Konservativen und sprach die Hoffnung aus, daß es mit der „Agrarierherrschaft“ bald zu Ende sein werde. Regierungsseitig griffen Reichschatzsekretär Sydow und Reichsbankpräsident Havenstein in die Montagssitzung ein. Ersterer ging scharf gegen das Rotierungssteuerprojekt vor, und auch Herr Havenstein unterzog es einer sehr abfälligen Kritik, hierbei auf die allgemeine volkswirtschaftliche Schädigung hinweisend, welche die Einführung der Rotierungssteuer zur Folge haben würde.

Die durch den fortgesetzt unsicheren und mißlichen

Stand der Reichsfinanzreform hervorgerufene innere politische Lage wird überwiegend ziemlich pessimistisch beurteilt. Einerseits ist viel von einer möglichen Demission des Reichskanzlers Fürsten Bülow für den Fall eines etwaigen Scheiterns der Reichsfinanzreform die Rede, andererseits wird aber auch auf die Eventualität einer Reichstagsauflösung hingewiesen. Schließlich gibt es aber auch Optimisten, welche eine schließliche Verständigung in der Reichsfinanzreform noch für möglich halten. Nun, die Entscheidung in irgend einer Richtung kann ja nicht mehr lange auf sich warten lassen!

In der Sitzung des Reichstags vom Dienstag wurde u. a. die Rotierungssteuer mit 203 gegen 155 Stimmen angenommen.

Oesterreich-Ungarn.

Der Wiener Kassationshof verwarf die Nichtigkeitsbeschwerde gegen das vom Lemberger Schwurgericht ausgesprochene Todesurteil über den ruthenischen Studenten Siczynski, den Mörder des Statthalters von Galizien, Grafen Potocki. Hiermit ist das Todesurteil rechtskräftig geworden.

Türkei.

Die Schwierigkeiten in der Kretafrage dauern fort. Zwischen den vier Schutzmächten Kretas herrschen Differenzen betreffs der Zurückziehung oder des Verbleibens der internationalen Truppen auf der Insel. Während England und Rußland entschlossen sind, ihre Truppen zurückzuziehen, erwägen Frankreich und Italien, ob die augenblickliche Lage der Türkei die Ausführung dieses Beschlusses ratsam erscheinen läßt. Jedenfalls sind sich die vier Schutzmächte darüber einig, daß die Souveränität der Türkei respektiert werden muß. Ferner wird hierzu aus Paris befohlen: Offiziös verlautet, daß Muktar Pascha, der während seines Aufenthaltes in einer Unterredung mit Clemenceau und Bichon auch die Kretafrage erörterte, darauf hingewiesen habe, daß die Türkei zum Einschreiten auf Kreta gezwungen werden könnte, falls daselbst ein Aufstand ausbräche und das Leben der Muselmanen bedroht werde.

Rußland.

Zum englisch-russischen Zwischenfall, den die Beschlebung des englischen Handelsdampfers „Woodburn“ in den finnischen Gewässern durch das russische Kaisergeschwader darstellt, ist jetzt der offizielle Bericht des russischen Generalstabes der Marine veröffentlicht worden. Dem Bericht zufolge trägt der Kapitän des „Woodburn“ die Verantwortung für den Zwischenfall, denn er wird beschuldigt, trotz aller ihm gegebenen Warnungssignale den Kurs auf die kaiserliche Yacht „Standart“ beibehalten zu haben, insoweit von dem russischen Geschwader zunächst erst mehrere blinde Schüsse und dann scharfe Schüsse gegen den „Woodburn“ abgefeuert wurden. Der Kapitän seinerseits schiebt die Verantwortung auf den Lotsen, der den „Woodburn“ begleitete. Ueber eine Entschädigung, welche die russische Regierung wegen der Beschlebung des „Woodburn“ etwa zahlen will, verlautet noch nichts.

Lokales und Sächsisches.

Schandau, am 23. Juni 1909.

—* Vom Wetter. War die Hitze am Montag schon ziemlich groß, so kletterte jedoch das Quecksilber am

Dienstag immer höher im Wärmemesser. Mit 32 Grad im Schatten hat der erste Sommertag den Rekord mit allen bisher von der Sonne besonders bevorzugten Tagen geschlagen. Lebhafter Verkehr entwickelte sich in unserer Elbbadeanstalt. Das Dienstag abend vorüberziehende Gewitter brachte noch nicht die richtige Abkühlung, jedoch ging in den heutigen Vormittagsstunden ein Gewitter mit reichlichen Entladungen über unsere Stadt, das den erwünschten Regen und angenehmere Temperatur brachte.

—* Einquartierung. Vorausschicklich werden wir in der Zeit vom 2. bis 15. Juli Einquartierung erhalten.

—* Am heutigen Mittwoch vormittag fand die Besichtigung des Mitteldorfer Staatsforstrevieres zwischen dem kleinen Fisch, der Dittelsgrundstraße und unteren Hausberg statt und beteiligten sich über 70 Mitglieder des Sächsischen Forstvereins. Dieselben versammelten sich vormittags 8 Uhr auf hiesigem Marktplatz, bestiegen die dort bereitstehenden Wagen und fuhren direkt zur Felsenmühle. Die Führung durch die bestimmten Abteilungen dieses Revieres übernahm Herr Forstmeister Rechner. Mittags fanden sich die Teilnehmer im Gasthause am Kuhstall ein und verweilten bis nach 3 Uhr auf diesem schönen Höhenpunkt des Mitteldorfer Staatsforstrevieres. Die Rückfahrt nach Schandau erfolgte nachmittags 4 Uhr. Diese Forstbesichtigung bildet den Abschluß der 53. Jahresversammlung des Sächsischen Forstvereines, die in jeder Beziehung bei zahlreicher Beteiligung in unserer Kurstadt und Umgegend gut verlaufen ist. Die 54. Jahresversammlung wird 1910 in Bautzen abgehalten.

—* Zu seinem Vortrage über die Ronne in der Versammlung des Sächsischen Forstvereins hat Herr Oberförster Putscher einige wertvolle und interessante statistische Ergebnisse entnehmen lassen. Vernichtet wurden in den Jahren 1890 bis 1899 insgesamt durchschnittlich 58 695 Raupen und Puppen und 322 126 Falter; die stärksten Flugjahre waren 1892 und 1893, es wurden im Jahre 1892 im Forstbezirk Dresden, Moritzburg, Schandau, Grillenburg, Fischpau und Grimma in Summa 126 197 Falter vernichtet, im Jahre 1893 im gleichen Forstbezirk 97 285 Falter und 27 880 Raupen und Puppen. Im Selbwtiger Revier wurden vom Jahre 1892 bis 1908 einschließlich Raupen und Puppen 841 559 Nonnenfalter vernichtet, 1908 allein 366 000 Stück. In der Domäne Nepolomice (Galizien), welche 9533 ha Gesamtfläche umfaßt, waren 6064 ha von der Domäne befallen, die höchsten Ziffern hatten die Jahre 1897 mit 1 509 004 und 1898 mit 1 933 502 gesammelten Faltern. Berausgab wurden für die Bekämpfung in den 12 Jahren 1891/1902 insgesamt 101 148,46 Kronen. Eine Zusammenstellung der für die Nonnenbekämpfung aufgewandten Kosten ergibt folgendes Ergebnis: Im Jahre 1905 wurden für Dresden 1685 Mark verausgabt; im Jahre 1906 bedurften die Forstbezirke Dresden 5847 M., Schandau 3442 M., Grillenburg 2590 M., Revier Tharandt 132 M., Bärenfels 100 M., Auerbach 1008 M., Fischpau 652 M. und Grimma 3544 M. Im Jahre 1907 wurden verausgabt für Dresden 68 620 M., Schandau 25 170 M., Grillenburg 7213 M., Tharandt 407 M., Bärenfels 294 M., Marienberg 47 M., Auerbach 5759 M., Fischpau 977 M. und